



Sexualisierter Gewalt in der Kindertageseinrichtung vorbeugen.

Ansätze zur Prävention und Intervention

Online-Fachtagung am 3. März 2022

Grenzverletzungen bzw. sexualisierte Gewalt können überall da vorkommen, wo Menschen miteinander in Kontakt treten.

Die Online-Fachtagung vermittelt Fach- und Leitungskräften aus Kindertageseinrichtungen Wissen über Formen sexualisierter Gewalt an Kindern, informiert über Präventionsbausteine und zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten im Vermutungsfall auf.

- | | |
|-----------------|--|
| Wann? | 3. März 2022, 10 – 15:30 Uhr
Anmeldeschluss: 17. Februar 2022 |
| Wo? | Online-Seminar (Zoom) |
| Für wen? | Fach- und Leitungskräfte
aus Kindertageseinrichtungen |
| Wieviel? | 30,- € |

Anmeldung unter:
www.ajs.nrw/veranstaltung/sexualisierte-gewalt-kindertageseinrichtung

Kontakt:
Landesfachstelle Prävention
sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw)
Poststraße 15 – 23 | 50676 Köln
Telefon: 0221 – 92 13 92-30
E-Mail: info@psg.nrw

Kooperationsveranstaltung von:



In Trägerschaft der:



Gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



PROGRAMM

- 10:00 Uhr **Begrüßung**
10:15 Uhr **Sexualisierter Gewalt in der Kindertageseinrichtung vorbeugen – Ansätze eines gelingenden Kinderschutzes**
(Nadine Schicha, PsG.nrw)
- 11:00 Uhr Pause
11:10 Uhr **Das (institutionelle) Schutzkonzept innerhalb der Kindertagesbetreuung als wichtiger Baustein zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdungen**
(Janina Passek, LVR-Landesjugendamt)
- 11:50 Uhr **Fragerunde**
12:00 Uhr Pause
13:00 Uhr FACHFOREN (siehe auch unten)
- 1 „Alles, was RECHT ist!“**
(Dinah Huerkamp, Jelena Wachowski, AJS NRW)
 - 2 Vorstellung des Präventions-Projekts „Sina und Tim“**
(Ilka Villier, Zartbitter e.V. Köln)
 - 3 Auf den Weg machen: Schutzkonzepte für Kindertageseinrichtungen**
(Anja Franke, PsG.nrw)
 - 4 Schutz von Kindern sicherstellen – Abgrenzung § 8a und § 47 SGB VIII – Wem werden welche Vorfälle gemeldet?**
(Torsten Dickhäuser, Lars Steinhauer, LWL-Landesjugendamt)
- 14:15 Uhr Pause
14:30 Uhr **Zusammenfassung der Foren**
15:00 Uhr **Präventionsmaterialien für Kinder**
(Nadine Schicha, PsG.nrw)
- 15:20 Uhr **Resümee**
15:30 Uhr Ende

Moderation: Lisa Thoben, PsG.nrw

FACHFOREN

1 „Alles, was RECHT ist!“

In diesem Forum stehen das Kindeswohl, die Gestaltung des Schutzauftrags und der strafrechtliche Schutz vor Übergriffen unter Berücksichtigung der im Jahr 2021 in Kraft getretenen Reformen im Zentrum. Was ist das Kindeswohl eigentlich genau, wo zieht das Strafrecht bei sexuellen

Übergriffen eine rote Linie, welche Neuerungen gibt es bei Führungszeugnissen? Was kann ich, muss ich und darf ich als Fachkraft und Einrichtung beachten?

2 „Sina und Tim – Präventions-Projekt von Zartbitter e. V. Köln“

Zartbitter hat mit „Sina und Tim“ ein lebensfrohes Präventionskonzept gegen sexuelle Übergriffe durch Kinder im Vorschulalter entwickelt – via Theaterstück, Hörspiel und Bilderbuch. Die kreativen Angebote erleichtern es Eltern und pädagogischen Fachkräften, mit Kindern im Vorschulalter über Doktorspiele und kindliche Sexualität zu sprechen. Die Erwachsenen erhalten zudem über die Broschüre „Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?“ sowie über Videovorträge auf der Homepage www.sinaundtim.de hilfreiche Informationen für den pädagogischen Alltag. In diesem Workshop werden die Bausteine von „Sina und Tim“ vorgestellt und es wird gezeigt, wie die digitalen Angebote für Elternabende und im Rahmen von Fortbildungen genutzt werden können.

3 Auf den Weg machen: Schutzkonzepte für Kindertageseinrichtungen

Wer ein wirksames Schutzkonzept auf den Weg bringen möchte, sollte die Entwicklungsschritte sorgfältig planen. Wen müssen wir beteiligen und informieren? Was müssen wir tun? Wo gibt es Informationen und Unterstützung? Das Forum bietet einen Überblick über die nötigen und möglichen Inhalte eines Schutzkonzepts. Die Teilnehmenden werden dabei unterstützt, die Maßnahmen realistisch zu planen und erste Schritte für die Konzeptentwicklung in der eigenen Einrichtung anzugehen.

4 Schutz von Kindern sicherstellen – Abgrenzung § 8a und § 47 SGB VIII – Wem werden welche Vorfälle gemeldet?

Sowohl § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) als auch § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII (Schutz in Einrichtungen) sollen für den Schutz von Kindern sorgen. Allerdings sind beide Paragraphen unterschiedlich anzuwenden. Wann welche Institution hinzuzuziehen ist und welche Ereignisse mitgeteilt werden müssen, soll in diesem Forum erläutert werden.